

Nr. 27/2021

18.06.2021

Seite 1

Kreis Viersen	2
284/2021 Einladung Kreistag 24.06.2021	2
Stadt Viersen.....	5
285/2021 Siebzehnte Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17.06.2021	5

Kreis Viersen

284/2021 Einladung Kreistag 24.06.2021

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, 24.06.2021, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Forums Viersen, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Wiederaufnahme des Sitzungsbetriebes
2. Wahlen zu Ausschüssen und Gremien
 - 2.1. Besetzungsvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion
 - 2.2. Nachbesetzungsvorschläge der SPD-Kreistagsfraktion
 - 2.3. Nachbesetzungsvorschläge für die verschiedenen Gremien aufgrund des Amtsantritts des Dezernten Herrn Jens Ernesti
 - 2.4. Nachbesetzungsvorschlag für den Jugendhilfeausschuss
 - 2.5. Nachbesetzungsvorschläge für den Naturschutzbeirat des Kreises Viersen
 - 2.6. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Viersen zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein
 - 2.7. Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters des Kreises Viersen zur Besetzung der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunkes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
 - 2.8. Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters des Kreises Viersen zur Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit
3. Aufhebung des Kreisausschussbeschlusses vom 07.01.2021 zur Umbesetzung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.06.2021
4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Kreises Viersen

5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Geschäftsbedarf der Kreistags-fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Kreistages des Kreises Viersen; Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2021
6. Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses über die Zustimmung zur Mitzeichnung einer Stellungnahme im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Doel im Wege der äußersten Dringlichkeit nach § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW
7. Kreistags-TV
8. Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeindewerke Gre-frath GmbH über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeindewerke Grefrath GmbH durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen
9. Parkplatz- und Verkehrssituation Franziskus-Schule
10. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2019 und 2020
11. Kinderbildungsgesetz (KiBiz): Satzung vom 22.03.2021 zur Förderung der Kindertagespflege und der Kindertagespflegepersonen, hier: Änderung des § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2
12. Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses über die Erhöhung des Eigenanteils für das Schotkicket zum 01.08.2021 im Rahmen der äußersten Dringlichkeit nach § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW
13. Kommunale Pflegeplanung – Jahresbericht 2021
14. Regelmäßige Fortschreibung der Zuschüsse an freie Träger; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.03.2021
15. Gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Unterstützung von regional bedeutsamen Schienenpersonenverkehrsprojekten zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen in der Region und zur Beschleunigung der Verkehrswende
16. Antrag SPD-Kreistagsfraktion: Auflage und Gründung eines Waldfonds
17. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Unterstützung der „Volksinitiative Artenvielfalt NRW“
18. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
19. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
20. Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie
21. Antrag VCD - Linie 929
22. Mitteilungen des Landrates

23. Anfrage nach § 8 der Geschäftsordnung; Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Wildtierschutz-
hilfe

Nichtöffentliche Sitzung

24. Mitteilungen des Landrates
25. Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Viersen, 18.06.2021

gez.

Dr. Coenen
Landrat

Stadt Viersen

285/2021 Siebzehnte Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17.06.2021

Aufgrund des § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat Bürgermeisterin Anemüller zusammen mit Ratsherrn Sillekens per Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Zuständigkeitsordnung vom 31.05.1995, zuletzt geändert durch die Sechzehnte Änderung vom 28.04.2021, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 4 Satz 1 wird um folgenden Halbsatz ergänzt:

„aber unabhängig von der Feststellung der epidemischen Lage mindestens bis zur Sitzung des Rates der Stadt Viersen am 22.06.2021.“

Artikel II

Diese Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die per Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW am 17.06.2021 beschlossene Siebzehnte Änderung der Zuständigkeitsordnung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Viersen öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Änderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, den 17.06.2021

gez.

A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

[E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

